

Amtsblatt für den Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre

Online gestellt und somit verkündet in Cloppenburg am **21.02.2024**

3. Jahrgang
Nr. 1 / 2024

**Zweckverband Erholungsgebiet
Thülsfelder Talsperre
Der Verbandsgeschäftsführer**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes “Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre“ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 112 NKomVG hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 27.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1 im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.054.850,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.054.850,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2 im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.042.650,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	974.750,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.500,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	106.000,00 EUR
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 173.775,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage wird auf 1.024.450,00 EUR festgesetzt. Von dieser Umlage haben zu zahlen:

1. Gemeinde Bösel	10.715,22 EUR	(1,05 %)*
2. Gemeinde Cappeln	7.379,21 EUR	(0,72 %)*
3. Stadt Cloppenburg	100.740,82 EUR	(9,83 %)*
4. Gemeinde Emstek	27.986,94 EUR	(2,73 %)*
5. Stadt Friesoythe	130.067,65 EUR	(12,70 %)*
6. Gemeinde Garrel	152.521,54 EUR	(14,89 %)*
7. Gemeinde Molbergen	117.129,46 EUR	(11,43 %)*
8. Landkreis Cloppenburg	477.909,16 EUR	(46,65 %)*

*Prozentangaben auf zwei Nachkommastellen gerundet

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen.

Cloppenburg, den 27.11.2023

(Johann Wimberg)
Verbandsgeschäftsführer

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich gemacht.

Eine Genehmigung nach §§ 16 Abs. 2 und 18 Abs. 3 NKomZG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG ist nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 zur Kenntnis genommen und am 09.02.2024 unter dem Aktenzeichen 32.32/10302-3091 mitgeteilt, dass keine Beanstandungen erhoben werden.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre“ für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 26.02.2024 bis einschließlich zum 05.03.2024 während der Geschäftszeiten im Kreishaus, Zimmer 1.075,

Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, öffentlich aus. Ein Termin zur Einsichtnahme ist vorab unter der Telefonnummer 04471/15-547 zu vereinbaren.

Cloppenburg, den 20.02.2024

Landkreis Cloppenburg
Geschäftsführung Zweckverband
„Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre“
Der Verbandsgeschäftsführer

(Johann Wimberg)